

Presseinformation

Schwerin, den 06. März 2023

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst

KAV Mecklenburg-Vorpommern hält Warnstreiks für unverhältnismäßig

In den laufenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund und in den Kommunen hat die Arbeitgeberseite den Gewerkschaften in der zweiten Verhandlungsrunde am 23. Februar 2023 ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot beinhaltet folgende Inhalte:

- Lineare Erhöhung um **5 Prozent** in zwei Schritten:
Ab 1. Oktober 2023 3 Prozent und ab 1. Juni 2024 weitere 2 Prozent

Das gilt für Beschäftigte sowie für Auszubildende, Studierende und Praktikantinnen und Praktikanten.

- Zahlung eines **steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsgelds** von **2.500 Euro**: 1.500 Euro im Mai 2023, weitere 1.000 Euro im Januar 2024

Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten erhalten 1.250 Euro (750 Euro im Jahr 2023, weitere 500 Euro im Jahr 2024).

- Erhöhung der **Jahressonderzahlung auf 90 Prozent im Jahr 2024**:
schrittweise Erhöhung im Jahr 2023 auf 75 Prozent für die Entgeltgruppen 9a bis 15, ab 2024 Anhebung auf 90 Prozent für die Entgeltgruppen 1 bis 15

- **Laufzeit: 27 Monate** (1. Januar 2023 – 31. März 2025)

Für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen und Versorgungsbetriebe sind zum Teil zusätzlich gesonderte Regelungen angeboten worden.

„Es ist ein verhandlungsfähiges Angebot mit einem Volumen von rund 12 Prozent. Das sind für ein Jahr 6 Prozent und entspricht der seitens der Bundesregierung für das laufende Jahr erwarteten Inflationsrate von 6 Prozent. Für die kommunalen Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet das Angebot **Mehrkosten in Höhe von 152 Millionen Euro**“, so die Verbandsgeschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern Carola Freier.

Vor diesem Hintergrund hält sie die durchgeführten und weiter angekündigten Warnstreiks der Gewerkschaften für unverhältnismäßig. „Die Tarifvertragsparteien haben sich bereits Ende letzten Jahres auf drei Verhandlungsrunden im Januar, Februar und März 2023 verständigt. In der zweiten Verhandlungsrunde ist ein angemessenes Angebot unterbreitet worden.“

Mit Blick auf den Warnstreik-Aufruf in KITAS am 7. März 2023 weist sie auf die schon im letzten Jahr erzielte Tarifeinigung hin, wonach ausschließlich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zusätzlich monatlich eine Zulage in Höhe von 130 Euro bzw. 180 Euro sowie zum Urlaubsanspruch von 30 Tagen jährlich zwei Regenerationstage sowie bis zu zwei weitere Umwandlungstage erhalten. „Auch vor diesem Hintergrund ist der ganztägige Warnstreik in den KITAS unverständlich. Es gilt auch in der aktuellen Verhandlungsrunde, über das Angebot von Bund und Kommunen am Verhandlungstisch zu verhandeln, und nicht auf den Rücken der Kinder und ihrer Eltern auf der Straße“, erklärt Carola Freier.

Die Tarifverhandlungen werden am 27./28./29. März 2023 in Potsdam fortgesetzt.

Kurzinformation zu den Verhandlungen

Aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen finden Sie unter www.kav-mv.de sowie unter www.vka.de.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und vertritt die Arbeitgeberinteressen der Kommunen, Ämter, Landkreise, Sparkassen, kommunaler Unternehmen u.a.

Geschäftsstelle:

KAV MV, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Telefon: 0385-3031 400, E-Mail: info@kav-mv.de